

Antrag

auf ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung

gem. 23 Abs. 5 BAG

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg
Faberstraße 18 | 5027 Salzburg
T 0662/8888-374 | F 0662 8888 960562
E lehrlingsstelle@wks.at

im Lehrberuf

Modul

Schwerpunkt

Bitte beachten:

- Wenn Ihr Lehrverhältnis vorzeitig gelöst wurde,
oder
- wenn Sie die Fertigkeiten und Kenntnisse im gewünschten Lehrberuf nicht in einer Lehre, sondern durch Anlern-
tätigkeit, Kursbesuche oder durch eine Facharbeiterausildung erworben haben, ist diese Seite auszufüllen.

ANTRAGSTELLERIN:

Vorname: Familienname:

Geschlecht: m w Sozialversicherungsnummer/Geburtsdaten:

Geburtsort: Staatsbürgerschaft:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Tel.: e-Mail:

- Ich bin über 18 Jahre und habe mir die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse auf andere Art und Weise (als durch eine Lehre) erworben. (§ 23 Abs. 5 a)
- Ich habe zumindest die Hälfte der Lehrzeit absolviert und keine Möglichkeit mehr, ein Folgelehrverhältnis für die fehlende Zeit abzuschließen. (§ 23 Abs. 5 b)
- Auf Grund meiner Zeugnisse und Kursbestätigungen, stelle ich den Antrag auf mögliche Befreiung der theoretischen Prüfung. Die Unterlagen müssen spätestens bei Antragstellung vorgelegt werden.

Folgende Kopien sind mitzusenden:

- Dienstzeugnisse, Arbeitsbestätigungen, Kursbestätigungen, Schulzeugnisse (berufsbildender Schulen)
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis der Berufsschule (falls vorhanden)
- Meldezettel
- Führerscheinkopie (nur für den Lehrberuf Berufskraftfahrer)
- Geburtsurkunde (nur bei nicht EU-Bürgern)

Sobald der Antrag in der Lehrlingsstelle einlangt, wird Ihnen ein Zahlschein mit der Prüfungstaxe und der Bearbeitungsgebühr zugesendet.

LAP-ANTRITT:

im Bundesland Salzburg im Bundesland

Sollte die Prüfung nicht in Salzburg stattfinden, wird in diesem Fall die Prüfungstaxe nicht in Salzburg eingezahlt, sondern wird von der zuständigen Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingehoben.

Datum: Unterschrift des Antragstellers: